

Coronavirus – Änderungen ab dem 13. Januar 2022

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 entschieden, die Quarantäneregeln zu ändern. **Ab dem 13. Januar wird der Corona-Erwerbsersatz infolge Quarantäne auf maximal 5 Taggelder reduziert**, statt wie bisher maximal 7 Taggelder. In Ausnahmefällen kann die zuständige kantonale Behörde eine längere Quarantäne anordnen. **Anspruch auf Corona-Entschädigung aufgrund Quarantäne besteht nur, wenn die Quarantäne von einer behördlichen Stelle angeordnet wurde.** Eine Selbst-Isolation genügt für den Anspruch nicht.

Weitere Informationen rund um die Coronavirus-Entschädigungen sowie alle nötigen Formulare stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung unter www.promea.ch/coronavirus.